

**SERVICE:** Wir räumen mit Vorurteilen auf!

# Inspektion: Darf ich mit meinem Auto in die Freie Werkstatt?

Eine nicht ganz einfache Frage, die nur differenziert beantwortet werden kann. Notwendig ist vor allem der Blick in die Vertragsunterlagen.

Die erste Frage, die Sie beantworten müssen: Ist das Fahrzeug geleast, finanziert oder Ihr Eigentum?

In **Leasingverträgen** werden individuelle Rahmenbedingungen festgelegt, in denen Inspektionszeiträume und möglicherweise auch eine Werkstattbindung vorgegeben werden. Missachten Sie diese als Leasingnehmer, werden Ihnen bei Fahrzeug-Rückgabe nicht durchgeführte oder fehlerhafte Wartungsarbeiten in Rechnung gestellt.

Wenn eine **Werkstattbindung** (durch eine Kfz-Versicherung/einen Leasinggeber) Vertragsgrundlage ist und damit der Besuch in einer autorisierten Werkstatt vorgeschrieben ist, muss der Autofahrer vor dem Besuch in einer Werkstatt seines Vertrauens klären, ob Instandsetzungen oder Reparaturen auch andernorts möglich sind.

**Unser Tipp:** Bevor Sie bei Neukauf eines Fahrzeuges einen Vertrag unterschreiben, lesen Sie sich die AGBs durch. Dürfen Sie selber entscheiden, in welche Werkstatt Sie Ihr Fahrzeug bringen? Das gilt nicht nur beim Autohändler auch bei der Kfz-Versicherung. Prüfen Sie, welche Vor- und Nachteile eine Werkstattbindung für Sie hat. Können Sie bestimmen, wo Ihr Auto gewartet und repariert werden darf? Bleiben Sie Herr über Ihre Reparaturkosten.

Das Schnäppchen - die 5 % Rabatt auf die Versicherung - kann sich schnell als Bärendienst erweisen. Gut gemeint, aber negativ für Sie!

**Wichtig:** Halten Sie die im Bordhand-

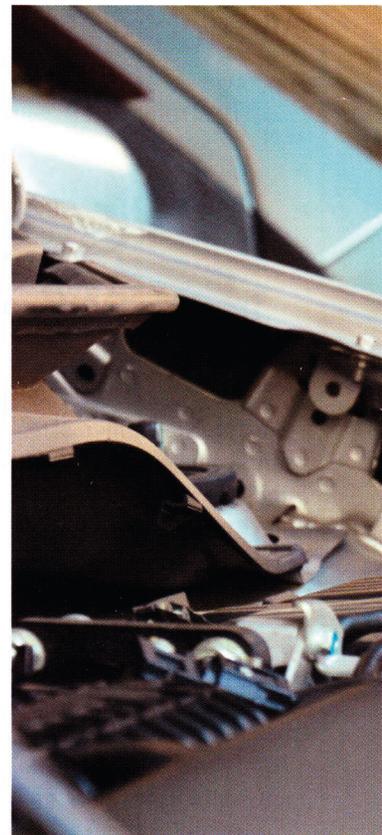
buch aufgeführten Wartungsintervalle ein. Heben Sie die Belege der durchgeführten Wartungen/Inspektionen, die deutlich machen, dass nach Herstellervorgaben gearbeitet wurde, gut auf. Fragen Sie bei Ihrer Werkstatt des Vertrauens, ob die Qualität der eingebauten Ersatzteile den Standards der Erstausrüster entspricht.

## Beispiel KIA

Der Fall Kia zeigt, dass Fahrzeughersteller ihre Garantiebedingungen nicht an dem Ort der Wartung/Inspektion knüpfen, sondern an der Ausführung der Arbeiten. Per Brief und im Internet informiert der Automobilhersteller KIA aktuell alle Neuwagenkäufer, dass die Grundlagen für die Garantie geändert wurden.

1. Ihre Garantieansprüche bleiben auch bestehen, wenn Sie keine KIA-Originalersatzteile verwenden, vorausgesetzt die Ersatzteile entsprechen der Qualität von KIA-Ersatzteilen.
2. Im Falle einer Garantieleistung ist nicht relevant, von wem die Wartungs- und Inspektionsarbeiten ausgeführt wurden, sofern diese nach Vorgaben des Herstellers ausgeführt worden sind.

Lassen Sie sich nicht einlullen und fragen Sie nach, wenn Ihnen der Automobilhersteller vorschreiben will, dass nur die vom Hersteller autorisierte Werkstatt den Service am Auto übernehmen darf. Lassen Sie sich die Gründe nennen und diskutieren Sie diese mit Ihrer Werkstatt des Vertrauens. Meist kann Ihnen diese aus Erfahrung das „Für und Wider“ erklären.



## Beispiel Kulanz

Wenn bei einem Auto nach der Garantiezeit ein Mangel auftritt, z. B. defekter Zylinderkopf, ist der erste Gang des Auto-

## Vorurteile gegenüber Freien Werkstätten

1. Ich muss in die Vertragswerkstatt.
2. Die Garantie geht verloren, wenn ich nicht zur Vertragswerkstatt gehe.
3. Die Originalteile bekomme ich nur bei der Vertragswerkstatt.
4. Die können nicht an modernen Fahrzeugen.
5. Die sind so billig, weil sie wenig Geld in die Ausbildung stecken.



Autoservice in Freien Werkstätten: mit Leidenschaft und Know-how. (Foto: Fotolia)

fahrers zu der Werkstatt, die bisher das Auto gewartet hat. Ein Zylinderkopf geht aber in der Regel nicht innerhalb von zwei Jahren kaputt, so dass der nächste

Gang in die autorisierte Werkstatt folgt. Dort aber wird dem Autofahrer mitgeteilt, dass keine Kulanz gewährt werden kann, weil das Fahrzeug regelmäßig in

einer Freien Werkstatt gewartet und repariert wurde. Kulanz ist eine freiwillige Leistung, die nicht eingefordert werden kann. Dass man sich bei treuen Kunden kulanter gegenüber zeigt, ist verständlich.

Aber: Nun gibt es immer mal Berichte, dass der Autofahrer eine Inspektion in der Vertragswerkstatt durchführen lassen muss, um dann die kulante Regelung zu erhalten. Nun wird also eine Inspektion durchgeführt, bei der auch der Zylinderkopf getauscht wird. Dem Autofahrer wird in Rechnung gestellt:

1. zu 100 % die Inspektion
2. zu 100 % der Austausch des Zylinderkopfs
3. zu 100 % der Zylinderkopf abzgl. 30 % Kulanz

Diese Rechnung ist nur exemplarisch, es kann jeder Hersteller und jeder Händler anders agieren. Es lohnt sich vorher nachzufragen.

### Fragen zur Kulanz

Wird die Reparaturarbeit in Rechnung gestellt? Wie viel Prozent wird auf das Ersatzteil gegeben? Ist eine Inspektion vorab notwendig? -cepe

## DAS MÜSSEN SIE WISSEN:

- 1.** Der Autofahrer hat die freie Wahl, welche Kfz-Werkstatt sein Auto wartet. (Ausnahme: vertraglich festgelegte Werkstattbindungen von Kfz-Versicherungen und Leasinggebern)
- 2.** Die EU-Kommission hat festgelegt, dass die Garantie nicht erlischt, wenn nach Herstellervorgabe gewartet und repariert wird.
- 3.** Ein Fahrzeugteil ist ein Originalteil, wenn es den Spezifikationen und Produktnormen, die der Fahrzeughersteller vorschreibt, entspricht.
- 4.** Die Datenfreigabe ist laut EU-Gesetzgebung gewährleistet. Diagnosegeräte des Freien Reparaturmarktes können auch moderne Fahrzeuge auslesen.
- 5.** Es gibt keine Kfz-Meister 2. Klasse. Die Kfz-Mechaniker besuchen die gleichen Meisterschulen wie die Kollegen aus der Vertragswerkstatt.